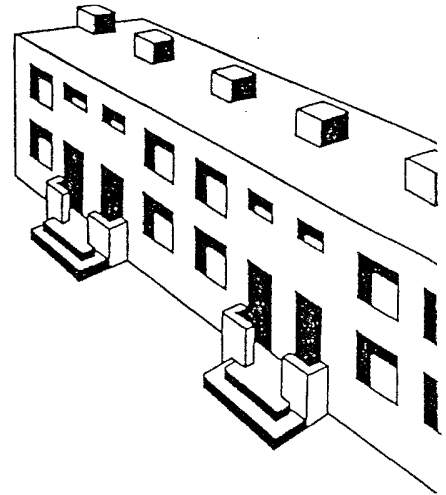


Siedlerverein Frankfurt a. M. Praunheim e.V

Gegründet 1927

Mitteilungsblatt



Verantwortlich: Der Vorstand, Damaschkeanger 56, 6000 Frankfurt am Main 90, Telefon (069) 76 97 40

Jahrgang: 1990

März

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am Dienstag, den 27. März 1990, um 19 Uhr 30, im großen Saal der CHRIST-KÖNIG Gemeinde, Damaschkeanger 158, 6000 Frankfurt am Main 90

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Referat zum. Thema: "Fassaden- und Dachbegrünung"
3. Jahresbericht des Vorstandes mit Kassenbericht und Bericht der Revisoren
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes gemäß § 8 der Satzung
7. Neuwahl der Revisoren
8. Satzungsänderung
9. Anträge und Verschiedenes

Vorschläge für die Wahl des neuen Vorstandes, Änderungsanträge zur Satzung und sonstige Anträge zur Jahreshauptversammlung bitten wir bis spätestens 23. März 1990 beim amtierenden Vorsitzenden, Damaschkeanger 56, abzugeben.

Wir freuen uns über jedes Siedlervereinsmitglied, das bereit ist, bei uns mitzuarbeiten. Dringend neu zu besetzen ist die Funktion des 2. Kassierers, da Herr Trautmann aus gesundheitlichen Gründen leider nicht mehr kandidiert.

Tagesordnungspunkt 8. Satzungsänderung

Der Vorstand des Siedlervereins beantragt folgende Satzungsänderungen:

Die bestehende Fassung des

§ 5 Mitgliedschaft

"Mitglieder des Vereins können werden: Eigentümer von Reichsheimstätten und jeder, der ein im Grundbuch eingetragenes Nutzungsrecht an einer Reichsheimstätte innehat. Das Eintrittsgesuch ist an den Vorstand zu richten."

soll geändert werden in:

„§ 5 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können nur

natürliche Personen

Eigentümer und Mieter von Praunheimer Reichsheimstätten

Eigentümer und Mieter von ehemaligen Praunheimer Reichsheimstätten

Personen, die ein im Grundbuch eingetragenes Nutzungsrecht

an einer Praunheimer Reichsheimstätte innehaben

Personen, die ein im Grundbuch eingetragenes Nutzungsrecht

an einer ehemaligen Praunheimer Reichsheimstätte innehaben

Pächter von von Siedlerverein verwalteten Kleingärten

_werden.

Die bestehende Fassung des

§ 6 Verlust der Mitgliedschaft

"Die Mitgliedschaft endet:

a) durch den Tod des Mitglieds

b) durch Eigentumswechsel der Reichsheimstätte

c) durch Erlöschen des grundbuchlich eingetragenen Nutzungsrechtes"

soll geändert werden in:

„§ 6 Verlust der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet:

a) durch Ableben des Mitgliedes

b) durch Austritt aus dem Siedlerverein

Die bestehende Fassung

§ 12 Satzungsänderung

"Die Änderung der Satzung kann nur durch Beschluß einer Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Hierzu ist eine Mehrheit von 3/4 der zu Beginn der Versammlung festgestellten Mitglieder erforderlich."

soll geändert werden in:

.....eine Mehrheit von 3/4 der zu Beginn der Versammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.H

Wir bitten um rege Beteiligung an der Jahreshauptversammlung

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand


(Meyer)

1. Vorsitzender

(Encke)

2. Schriftführer